Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Tätigkeit als Wahlhelfer gemäß Art. 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle	**Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang** **Hauptstr. 28** **89356 Haldenwang** **Telefon: 08222/9676-0** **E-Mail: info@vgem-hw.de**
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Landratsamt Günzburg Dillinger Straße 21, 89312 Günzburg Telefon: 08221/95-57793 E-Mail: interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de
3. Zwecke für die personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen:	Berufung zu Wahlhelfern und Organisation & Durchführung von Wahlen
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:	1. Gesetzlich erlaubte Datem gem.: Art. 6Abs. 4 BAGLKrWG (Kommunalwahlen) Art. 7 Abs. 4 LWG (Landtagswahlen) § 9 Abs. 4 BWahlG (Bundestagswahlen) § 4 EuWG (Europawahlen) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO 2. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO für zusätzliche Daten
5. Empfänger / Kategorien von Empfängern:	Mitglieder des Wahlvorstandsgremiums
6. Übermittlung in ein Drittland:	Keine
7. Dauer der Speicherung	1. Gem. og. Rechtsgrundlagen bis zum Widerspruch durch den Wahlhelfer 2. Bis zum Wiederruf der Einwilligung durch den Betroffenen
8. Rechte der Betroffenen:	Als Betroffener haben sie laut DSGVO folgende Rechte: • Auskunft (Art. 15) • Berichtigung (Art. 16) • Löschung (Art. 17) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) • Datenübertragbarkeit (Art. 20) • Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21) • Ggf. Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3)
9. Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde	Über eine unzulässige Verwendung ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschuzt (BayLfD): https://www.datenschutz-bayern.de/Service/complaint.html
10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Die Bereitstellund der personenbezogenen Daten von Wahlhelfern unter Ziffer 1 ist erforderlich; die Angabe zusätzlicher Daten hingegen ist freiwillig.
11. Automatische Entscheidungsfindung:	Eine automatische Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt.

12. Weitere Zwecke:	Eine Verwendung der Daten zu anderen als den oben genannten Zwecken findet nicht statt.